

# Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz  
Salzburger Str. 21 - 25 • 10825 Berlin

Per E-Mail! [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2667

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
III CS 6 – 3100/1/1

Bearb.: Frau Klasen  
Telefon (0 30) 90 13 – 30 16  
(Vermittlg.) 90 13-0  
(Intern) 9 13

Telefax: 90 13-20 00

Internet: [www.berlin.de/senjust](http://www.berlin.de/senjust)

E-Mail: [poststelle@senjust.berlin.de](mailto:poststelle@senjust.berlin.de)

Datum: 27. März 2014

Schreiben vom 10. März 2014 – L 21 -  
Anlage: Kleine Anfrage Nr. 17/13138

## **Länderkompetenzen stärken – Neue Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation ermöglichen**

hier: Antrag der Fraktion der CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag – Drucksache 18/1422

## **Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen, selbstverwaltete Justiz ermöglichen**

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag – Drucksache 18/1515

Im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragestellungen darf ich auf die durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz beantwortete beigefügte Kleine Anfrage Nr. 17/13138 vom 28. Januar 2014 zum Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft verweisen.

Im Auftrag

Klasen

Verkehrsverbindungen: b 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, u4 bis Rathaus Schöneberg  , u7 bis Bayerischer Platz   
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 28. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2014) und **Antwort**

#### Externe Weisungen an die Staatsanwaltschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat seit Beginn der Legislaturperiode die Justizverwaltung von ihrem Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft gemäß der §§ 146, 147 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) Gebrauch gemacht?

2. Wenn ja, wann und in welcher Form?

3. Existieren gültige Anweisungen an die Staatsanwaltschaft aus der Zeit vor dieser Legislaturperiode, und wenn ja, welchen Inhalts?

Zu 1. bis 3.: Nach § 147 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) obliegt der Landesjustizverwaltung das Recht der Aufsicht und der Leitung hinsichtlich aller staatsanwaltschaftlichen Beamtinnen und Beamten des betreffenden Landes.

Sachlich gründet sich die ministerielle Aufsichts- und Leitungsbefugnis auf den aus dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Grundsatz der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung, welche einen ministerialfreien Raum - auch - auf dem Gebiet der Strafverfolgung nicht zulässt. Zur parlamentarischen Demokratie gehört es wesensnotwendig, dass die Exekutive durch das Parlament kontrolliert wird und dass die Fachministerinnen und Fachminister die Verantwortung für ihr Ressort tragen.

Aus der dargelegten Aufsichts- und Leitungsbefugnis der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz folgt das ministerielle – externe – Weisungsrecht, mit dem die rechtmäßige und ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der nachgeordneten Behörden sichergestellt werden soll. Externe Weisungen können allgemeiner Natur sein oder einen Einzelfall betreffen, schriftlich oder mündlich ergehen, verbindliche Anordnungen über Rechtsauslegungen oder Tatsachenentscheidungen enthalten sowie die Organisation der Staatsanwaltschaft regeln.

Da die für Justiz zuständige Senatsverwaltung zur Ausübung der Fachaufsicht auf frühzeitige Informationen durch die Staatsanwaltschaft angewiesen ist, bildet § 147 GVG zugleich die Rechtsgrundlage für eine grundsätzliche Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft berichtet der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz aufgrund der „Allgemeinen Verfügung über die Berichtspflichten in Strafsachen der Senatsverwaltung für Justiz vom 31. März 2011“ (Berichts-AV).

Durch Berichte der Strafverfolgungsbehörden sollen durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Generalstaatsanwalt in die Lage versetzt werden, die ihnen von Gesetzes wegen obliegende Aufsicht auszuüben und auf Anfragen Dritter Auskunft geben zu können.

Auch seitens der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz werden Berichte über die Aufnahme von Ermittlungen bzw. Einleitung von Ermittlungsverfahren oder die Erhebung von Anklagen angefordert, wenn Informationen eingehen - z. B. aufgrund von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, Hinweisen anderer Behörden, aber auch aufgrund von Presseveröffentlichungen -, aus denen sich die Notwendigkeit einer Überprüfung des Vorgangs in fachaufsichtlicher Hinsicht ergibt.

Darüber hinaus existieren - entsprechend der Praxis in den anderen Bundesländern - verschiedene besondere Berichtsanordnungen, nach denen der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung wegen eines erhöhten Informations- bzw. Steuerungsbedarfs jährlich oder in kürzeren periodischen Abständen Sachdarstellungen und Statistiken vorzulegen sind. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um statistische Auswertungen über Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Ausschreitungen zum 1. Mai, um statistische Erhebungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Fällen häuslicher Gewalt oder um Berichte der Generalstaatsanwaltschaft über die Tätigkeit der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“.

Gültige Verwaltungsvorschriften der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz aus dieser oder aus anderen Legislaturperioden sind zum Beispiel die Berichts-AV vom 31. März 2011, die Gemeinsame Allgemeine Verfügung betreffend die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei (AV Zusammenarbeit) der Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz sowie für Inneres und Sport vom 11. November 2012 und die Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (OrgStA) vom 28. Juni 2013. Teilweise werden sie im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht oder können unter <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/vv.html> eingesehen werden.

Innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz haben mehrere Abteilungen Kontakt zu den Strafverfolgungsbehörden: Das Referat I B/C ist zuständig für die Organisation der Strafverfolgungsbehörden. Das Referat II C ist zuständig für die internationale Rechtshilfe in Strafsachen und das sonstige internationale Strafrecht einschließlich der rechtshilferechtlichen Fachaufsicht über Gerichte und Strafverfolgungsbehörden und nimmt seine Tätigkeit im Haus der Generalstaatsanwaltschaft Berlin wahr. Zu dem Referat III C gehören die Aufgabengebiete „Gnadenstelle“ und „Leitung der Führungsaufsichtsstelle“. Dem Referat III CS ist das Aufgabengebiet der Fachaufsicht über die Strafverfolgungsbehörden zugewiesen, soweit nicht die Rechtshilfe betroffen ist.

Eine statistische Erfassung von Weisungen erfolgt aufgrund der Vielzahl von Kontakten mit den Strafverfolgungsbehörden nicht.

Einzelweisungen zur Sachbehandlung im Rahmen der Dienstaufsicht der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gegenüber der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Ermittlungsführung, d. h. in Bezug auf die Aufnahme oder das Unterlassen von Ermittlungen, ggf. die Ermittlungsrichtung und den Ermittlungsumfang, oder auf bestimmte Verfahrensweisen, Rechtsauslegungen, Rechtsmitteleinlegungen usw., sind seit Beginn der Legislaturperiode – soweit ersichtlich - nicht erfolgt.

Eine Auflistung von sämtlichen gültigen Weisungen erforderte eine Auswertung der gesamten Verwaltungsvorgänge. Dies ist im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht zu leisten.

Berlin, den 21. Februar 2014

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2014)